



Nachwuchs fördern – Nachwuchs betreuen

1.

Der Exzellenzcluster verpflichtet sich auf eine reflektierte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die auf eine Stärkung der Selbstverantwortung zielt, dies aber verbindet mit einer Intensivierung der Betreuung und der Beratung durch etablierte Wissenschaftler. Der Cluster reagiert damit auf die Beobachtung, dass die in den letzten Jahren institutionell umgesetzte Selbständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses auch in eine Unbehaustheit führen kann, die der Entwicklung wissenschaftlicher Persönlichkeiten und der Karrieren nicht förderlich ist.

Die nachfolgend genannten Maßnahmen beabsichtigen, exzellente Forschung mit einer Nachwuchsförderung zu verbinden, die in einer Situation starker Konkurrenz die Chancen auf aussichtsreiche nationale und internationale akademische und nicht akademische Berufswege erhöht.

2.

Den in den Projekten und dem Doktorandenkolleg des Clusters forschenden Doktoranden soll der Abschluss einer Promotion in einem angemessenen und überschaubaren Zeitrahmen ermöglicht werden. Die Regelförderzeit für Promotionen beträgt 2+1 Jahre. Verlängerungen darüber hinaus können nach einem Belohnungsmodell gewährt werden, das den Fortschritt in der Anfertigung der Dissertation berücksichtigt. Die Entscheidung darüber fällt jeweils das Plenum auf der Grundlage zweier Gutachten (fachnah und fachfremd).

Um zu erreichen, dass die Energie sich in der Förderzeit auf die Anfertigung der Arbeit konzentriert, werden die Doktoranden angehalten, den Besuch und die Veranstaltung von Tagungen und Workshops auf ein sinnvolles Maß zu reduzieren. Anträge auf Tagungsbesuche bedürfen nach Beschlusslage im Cluster bereits jetzt einer befürworteten Stellungnahme durch den Erstbetreuer. Ebenso soll die Publikationstätigkeit während der Promotion in Beratung mit dem Betreuer entsprechend den einzelnen Fachkulturen geplant und auf ein Maß begrenzt werden, das die Anfertigung der Arbeit nicht behindert.

Um die neue Kultur der Promotion zu etablieren, führen die im Cluster forschenden Doktoranden und ihre Betreuer ein Statusgespräch über bisherige Publikationen und Tagungsaktionen und verbinden dies mit einer Selbsteinschätzung um auf dieser Grundlage mit den Betreuern die weiteren Vorhaben zu planen.

3.

In der Förderung von Promovierten und habilitieren Nachwuchswissenschaftlern konzentriert sich der Cluster auf die Qualifikation für wissenschaftliche Karrieren. Die Förderung von Projektkarrieren ist bei besonderer Exzellenz des wissenschaftlichen Vorhabens und einer besonderen Bedeutung für die Thematik des Clusters möglich. Um die Qualifikation von promovierten Nachwuchswissenschaftlern für eine akademische Laufbahn zu unterstützen, richtet der Cluster Post-doc-Projekte ein. Ihre Zahl ist auf 8 begrenzt. Die Förderzeit beträgt maximal 4 Jahre. Die Beurteilung der dazu eingehenden Anträge konzentriert sich auf folgende Kriterien:

- Stellungnahme eines Mentors zu Person und Projekt mit der Verpflichtung zur beratenden Betreuung
- eine Selbstevaluation des Antragstellers, in der das Projekt im Hinblick auf die eigene wissenschaftliche Biographie und Profilbildung bewertet wird.
- ein externes Gutachten zu Person und Projekt. Um auch hier die neue Förderkultur zu etablieren, sollen die derzeit im Cluster forschenden Post-docs die Selbstevaluierung und die Stellungnahme eines Mentors in einem überschaubaren Zeitraum nachliefern. Das Plenum wird auf dieser Grundlage die Entscheidung über die Einstufung als Post-doc-Projekt vornehmen. Für die Entscheidung über die Verlängerung der Förderzeit um ein Jahr wird ein externes Gutachten eingeholt.

Die Verlängerung der Förderzeit trägt dem Umstand Rechnung, dass Lehrtätigkeit ein wichtiges Element wissenschaftlicher Qualifikation ist und dass außerdem die Möglichkeit zum Erwerb von hochschuldidaktischen Zusatzqualifikationen wahrgenommen werden sollten.

Anträge von Posthabilitierten werden ebenfalls auf ihre wissenschaftliche Exzellenz aber auch daraufhin geprüft, ob das Projekt die wissenschaftliche Profilbildung unterstützt.